

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 15. November 2016, im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfüner  
Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler  
GV. Ing. Hubert Stotter  
GR. Michael Schlemmer  
GR. Thomas Greuter  
GR. Frank Longo  
GR. Alois Lugger  
GR. Petra Draxl  
GR. Stephan Peuckert  
GR. Maria Peer  
GV. Harald Zeber-Idl  
GV. Verena Nußbaumer  
GR. Sebastian Lackner  
GR. Verena Singer  
GR. Maria Mitterdorfer

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

### Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Breitbandausbau Ortsnetz Nußdorf-Debant
  - a) Bericht Bürgermeister
  - b) Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau
  - c) Abschluss Provider-Vertrag UPC
  - d) Abschluss Provider-Vertrag IKB
  - e) Abschluss Provider-Vertrag tirolnet gmbh
  - f) Abschluss Förderungsvertrag mit FFG
  - g) Abschluss Leerrohrnutzungsvertrag (Tiweg-Leerrohre) mit Land Tirol
- 3) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. .121, 365, 378/2, 379/2, 379/3, 392/1, 392/2, 393/1, 393/2, 393/3, 393/4, 393/5, 396/1, 396/2, 396/3, 397, 398/1, 398/2, 398/3, 676 und 693 KG Unternußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 4) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 263/12 und 264 (künftige Gp. 263/12, 264 und 726), alle KG Unternußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 5) Errichtung Bergrettungsheim – Gemeindebeitrag; Beschlussfassung
- 6) Errichtung Tierheim – Gemeindebeitrag; Beschlussfassung
- 7) Wartschenbachbrücke/Grießmann-Sperre - Sanierung
- 8) Winterdienstverträge
  - a) Faschingalmstraße
  - b) Gerl-/Lunerweg
  - c) Eder-/Wartscherweg
- 9) Berichte des Bürgermeisters

- 10) Bericht Überprüfungsausschuss
- 11) Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Über Antrag des Bürgermeisters gelangt nach einstimmiger Beschlussfassung durch den Gemeinderat auf die Tagesordnung als Punkt

- 12) Verzicht und Löschung von Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 514 und EZ 524 je KG 85041 Unternußdorf
- 13) Personalangelegenheiten
- 14) Anträge Anfragen und Allfälliges

### **Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Zuhörer und die Vertreter der Presse, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder erschienen sind und daher Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit gegeben sind. Nachdem auf seine Nachfrage hin zur Tagesordnung und zur Sitzungseinladung keine Wortmeldungen erfolgen, geht er über

### **Zu Punkt 2) Breitbandausbau Ortsnetz Nußdorf-Debant**

- a) Bericht Bürgermeister
  - b) Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau
  - c) Abschluss Provider-Vertrag UPC
  - d) Abschluss Provider-Vertrag IKB
  - e) Abschluss Provider-Vertrag tirolnet gmbh
  - f) Abschluss Förderungsvertrag mit FFG
  - g) Abschluss Leerrohrnutzungsvertrag (Tiweg-Leerrohre) mit Land Tirol
- a) Bericht Bürgermeister

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes begrüßt der Bürgermeister Ing. Thomas Wimmer LL.W. (WU) der gemeinsam mit Mag. Oskar Januschke im heurigen Jahr den Breitbandausbau in der Stadtgemeinde Lienz bearbeitet hat. Er soll ab Ende November 2016 vom Planungsverband 36 angestellt werden und vor allem in Lienz und Nußdorf-Debant den Breitbandausbau betreuen. Lienz wird ihn mit 19 Wochenstunden in Anspruch nehmen, Nußdorf-Debant mit 10 bis 15 Stunden. Damit soll laut Bürgermeister die beim Breitbandausbau in der Verwaltung anfallende Arbeit abgedeckt sein. In der Folge erläutert der Bürgermeister kurz den derzeitigen Stand beim Breitbandausbau in Nußdorf-Debant. Die Leerverrohrungen für die Backbone-Leitungen von Lienz nach Nußdorf-Debant sind weitestgehend fertiggestellt und die LWL-Ortszentrale für Nußdorf-Debant wurde im Keller des Marktgemeindefamtes in der Hermann Gmeiner-Straße eingerichtet.

In der heutigen Gemeinderatssitzung sollen der Vertrag über die Gewährung der Bundesförderung (FFG), der Leerrohrnutzungsvertrag mit dem Land Tirol sowie drei Provider-Verträge beschlossen werden. Für die kommende Gemeinderatssitzung vorbereitet werden sollen neben dem Finanzierungsplan für den Ausbau des Breitband-Ortsnetzes die Entscheidungsgrundlagen für die Vergabe des Auftrags zur Bauaufsicht und zur Ausschreibung der Ausbauarbeiten, sowie zur Detailplanung.

Grundlage für den Ausbau des Breitband-Ortsnetzes Nußdorf-Debant sowie für den Bundesfördervertrag ist der vom LWL-Center (Ing. Walter Handle) 2015 erstellte Ausbauplan. Für diesen Komplettausbau des Dauersiedlungsgebietes in Nußdorf-Debant (ohne die Bereiche Hoch- und Mitterberg so-

wie Debanttal) wird vom LWL-Center mit Gesamtkosten von ca. € 2.000.000,- gerechnet. Für 2017 ist laut Bürgermeister daran gedacht, in den Breitbandausbau € 1.000.000,- zu investieren. Für diesen Betrag gibt es Förderzusagen vom Bund (FFG) in Höhe von € 500.000,- und vom Land Tirol in Höhe von € 250.000,-. Mit dieser Summe können laut Bürgermeister große Teile in Debant und einiges in Nußdorf erschlossen werden. Wie der Ausbau in den weiteren Jahren erfolgt, also was nach 2017 technisch und finanziell realisiert werden kann, muss laut Bürgermeister noch abgeklärt werden.

- Bundesförderung – Abschluss Fördervertrag mit FFG

Für Investitionen in Höhe von € 1.000.000,- gibt es bereits eine Förderzusage vom Bund (FFG) in Höhe von € 500.000,- und vom Land Tirol in Höhe von € 250.000,-. Die Förderzusage ist unter Auflagen erfolgt. Die Auflagen betreffen vor allem die Art von Ausschreibung und Ausbau des Breitbandnetzes sowie die Einräumung von Mitverlegungsrechten. Da der Vertrag rückwirkend seit 15.09.2015 läuft und nur für zwei Jahre gilt, wird es zur Sicherung des Förderanspruches notwendig werden, bei der FFG um Verlängerung der Vertragslaufzeit um ein Jahr, somit um Verlängerung bis 15.09.2018, anzusuchen.

- Leerrohrvertrag mit TIWAG

Das Land Tirol hat mit der TIWAG für alle Tiroler Gemeinden einen Vertrag über die Nutzung der TIWAG-Leerrohre beim Breitbandausbau abgeschlossen. Die Gemeinden müssen für die Nutzung der TIWAG-Leerrohre nichts bezahlen, haben aber die Verpflichtung, der TIWAG 36 Fasern pro Rohr zur Nutzung zu überlassen, was laut Bürgermeister einerseits technisch kein Problem darstellt und andererseits von der TIWAG höchstwahrscheinlich auch nie in Anspruch genommen wird. Die Nutzung der TIWAG-Leerrohre ist für den Ausbau des Breitbandnetzes in Nußdorf-Debant kostenmäßig und damit wirtschaftlich von großer Bedeutung.

- Provider-Verträge

Die Provider-Verträge wurden laut Bürgermeister von Lienz und vom Planungsverband 36 gemeinsam mit Anwalt Dr. Rule ausgehandelt. Dr. Rule sei ein anerkannter Fachmann und habe für Verband und Gemeinden das Beste herausverhandelt. Die Provider-Verträge regeln das Passiv-Sharing, also die Nutzung der von der Gemeinde erstellten passiven Breitband-Infrastruktur durch die Anbieter tirolnet gmbh, UPC und IKB zur Versorgung der Betriebe und Haushalte in der Gemeinde mit ultraschnellem Internet im FTTH („Fiber to the Home“-) Standard. Die Verträge zwischen tirolnet gmbh und IKB unterscheiden sich beim Entgelt für die Nutzung der passiven Infrastruktur der Gemeinde geringfügig von dem Vertrag mit UPC, wobei die Gemeinde allerdings in beiden Fällen grundsätzlich 30 % des von den Anbietern erzielten Umsatzes erhält. Die Provider-Verträge sollen laut einem Beschluss des Planungsverbandes 36 mit allen Talbodengemeinden inhaltsgleich abgeschlossen werden.

Vertragsgegenstand ist die Überlassung einzelner Glasfaseranschlussleitungen und Nebenleistungen (Kollokation, Strom). Es werden die Aufgaben der Nutzungsgeberin (Gemeinde) genau festgelegt (v.a. Wartung und Instandhaltung der passiven Infrastruktur, Bearbeitung von Störungsmeldungen usw.) sowie die Aufgaben der Nutzernehmer (v.a. die Errichtung der aktiven Technik; Betrieb, Wartung und Instandhaltung des aktiven Netzes; Vermarktung; Angebot von marktüblichen Diensten auf Endkundenebene – Internet, Telefonie, TV; gleiche Dienste zu gleichen Konditionen in allen Gemeinden).

Die Providerverträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es wird ein Kündigungsverzicht für sieben Jahre vereinbart. Anschließend ist eine ordentliche Kündigung mit 12 Monaten Vorlaufzeit möglich. Regelungen zu einer „Unterdeckelung“ beim Entgelt oder zum „Unbundling“ sind nicht enthalten.

In der Folge stellt der Bürgermeister nochmals den Provider-Vertrag (Passiv-Sharing-Vertrag) dar. Als Zusammenfassung des Inhaltes der Provider-Verträge verliert der Bürgermeister folgende Tabelle:

Passive Sharing – Vertrag – Inhalt (1)		
§	Titel	Inhalt
1	Gegenstand des Vertrages	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überlassung der passiven FTTH/H Infrastruktur – nicht exklusiv</li> <li>In Form von einzelnen Glasfaseranschlussleitungen + Nebenleistungen</li> </ul>
2	Verhältnis zwischen den Parteien, separate Rechnungskreise	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zurückbehaltung für Eigenbedarf</li> </ul>
3	Pflichten der Nutzungsnehmerin zur Betriebsaufnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verpflichtung, die Betriebsaufnahme innerhalb von 4 Monaten durchzuführen</li> <li>Gleiches Angebot zu gleichen Konditionen in allen Gemeinden</li> </ul>
4	Pflicht zur Aufrechterhaltung des Netzbetriebes	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflicht zur Vermarktung</li> <li>Netzbetrieb, solange es Endkunden gibt</li> </ul>
5	Dienstangebot, Netzzugang und Kollokation	<ul style="list-style-type: none"> <li>Marktübliches Angebot von Telefonie, Internetzugang und TV</li> </ul>
6	Preise	<ul style="list-style-type: none"> <li>Festlegung der Entgelte für Kollokation</li> <li>Umsatzbeteiligung der Gemeinde (Privat / Geschäftskunden)</li> </ul>
7	Mitwirkungspflichten	<ul style="list-style-type: none"> <li>gegenseitige Information</li> <li>Informationen über Umsatz als Grundlage für Rechnungslegung</li> </ul>
8	Instandhaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Instandhaltung ist Aufgabe der Gemeinde (Nutzungsgeberin)</li> <li>Störungsdienste ist durch Gemeinde bereitzustellen</li> </ul>
9	Dokumentation, Information, Auskunft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verpflichtung, Massnahmen zu dokumentieren und Auskunft zu geben.</li> </ul>
10	Wegerechte / Grundstücks-eigentümergeklärung / Dienstbarkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgaben der Gemeinde (Nutzungsgeberin), welche diese Rechte an den Netzbetreiber weitergibt.</li> </ul>

Passive Sharing – Vertrag – Inhalt (2)		
§	Titel	Inhalt
11	Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ab 1. 5. 2016 auf unbestimmte Zeit</li> </ul>
12	Netzneutralität	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verweis auf gesetzliche Bestimmungen</li> </ul>
13	Mängel, Haftung und höhere Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Standardklauseln</li> </ul>
14	Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Standardklauseln</li> </ul>
15	Vertragsstrafe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Nichterfüllung der Ziele / Pflichten</li> </ul>
16	Sicherheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine vereinbart</li> </ul>
17	Kündigung, vorzeitige Beendigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sonderkündigungsregeln</li> </ul>
18	Freiheit von Rechten Dritter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nutzungsrechte</li> </ul>
19	Abtretungs- und Zurückbehaltungsrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>Standardklauseln</li> </ul>
20	Vertraulichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Standardklauseln</li> </ul>
21	Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Standardklauseln</li> </ul>
22	Schlussbestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Standardklauseln</li> </ul>
	Anlage 1 – gemeindeindividuell	Beschreibung der passiven Infrastruktur
	Anlage 2 – gemeindeindividuell	Leistungsbeschreibung
	Anlage 3 – gemeindeindividuell	Kollokation
	Anlage 4 – gemeindeindividuell	Betriebsprozesse

In der anschließenden Diskussion beantwortet der Bürgermeister diverse Anfragen der Mandatare der Gemeinderatsfraktion „ProND“, GV. Harald Zeber-Idl, GR. Sebastian Lackner und GR. Maria Mitterdorfer, v.a. zur Finanzierung des Breitbandausbaus Ortsnetz Nußdorf-Debant sowie zum „Unbundling“ (Entbündelung von Teilnehmer-Anschlussleitungen), also zur Möglichkeit der Provider zur Versorgung ihrer Endkunden vom Glasfasernetz der Gemeinde in die Kupferleitungen eines anderen Anbieters hineinfahren zu können, und so dem Endkunden ohne FTTH-Standart anzubieten.

Ausgehend von Gesamtkosten von € 2.000.000,- strebt Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner beim Breitbandausbau grundsätzlich eine Finanzierung der nach Abzug der Förderung verbleibenden Rest-

kosten über den außerordentlichen Haushalt an. 2017 werde für die Gemeinde allerdings keine große Summe zusammenkommen, da aufgrund der zu erwartenden Bundes- und Landesförderung dann Ausgaben von € 1 Mio. Einnahmen in Höhe von € 750.000,- gegenüberstünden. In der kommenden Gemeinderatssitzung werde dazu ein Finanzierungsplan vorliegen.

Eine Regelung zum Unbundling in den Provider-Verträgen sei nicht nötig, weil ein solches Vorhaben von allen Anbietern auf Anfrage ausgeschlossen wurde und seiner Meinung nach auch technisch nicht realisierbar ist, meint der Bürgermeister. Anders sehe die Sache vielleicht aus, wenn mit der A1, die selbst ein Kupfernetz besitzt, ein Provider-Vertrag abzuschließen sei. Ein weiteres Problem sei auch, dass die Provider-Verträge mit allen Gemeinden des Planungsverbandes inhaltsgleich abgeschlossen würden. Lienz habe bereits abgeschlossen und habe keine Regelung zum Unbundling im Vertrag.

GR. Sebastian Lackner bleibt trotzdem bei seiner Kritik zum Unbundling. Dieses sei in den kommenden Jahren für die Provider sicher noch ein Thema. Er räumt aber ein, dass aufgrund des steigenden Breitbandbedarfes beim Endkunden die Kupferleitungen und damit das Thema Unbundling in einigen Jahren keine Rolle mehr spielen wird.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfüner will die Bevölkerung so rasch wie möglich in einem Rundschreiben und einer Gemeindeversammlung vom Breitbandausbau informieren. Angestrebtes Ziel von Gemeinde und Providern müsse eine 40%ige Take-Rate binnen 3 Jahren sein. Damit könnte das Breitbandnetz dann in absehbarer Zeit abbezahlt sein.

Nach dem Bericht des Bürgermeisters und der Diskussion gelangen folgende Anträge des Bürgermeisters im Gemeinderat zur Abstimmung:

b) Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau (Ortsnetz) im Gemeindegebiet von Nußdorf-Debant entsprechend der im Jahr 2015 vom LWL-Lichtwellenleiterkompetenzcenter – Ing. Walter Handle, Landeck, erstellten Ausbaupläne für das Dauersiedlungsgebiet Nußdorf-Debant mit voraussichtlichen Kosten von ca. € 2 Mio. fassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

c) Abschluss Provider-Vertrag UPC

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Nutzungsvertrag über das passive FTTP/FTTH-Netz (Passive-Sharing), abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (Nutzungsgeberin) und der UPC Business Austria GmbH, Wolfganggasse 58-60, 1120 Wien (Nutzungsnehmerin) in der vorliegenden Form die Genehmigung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

d) Abschluss Provider-Vertrag IKB

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Nutzungsvertrag über das passive FTTP/FTTH-Netz (Passive-Sharing), abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (Nutzungsgeberin) und der Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck (Nutzungsnehmerin) in der vorliegenden Form die Genehmigung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

e) Abschluss Provider-Vertrag tirolnet gmbh

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Nutzungsvertrag über das passive FTTP/FTTH-Netz (Passive-Sharing), abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (Nutzungsgeberin) und der tirolnet gmbh, Bruggfeldstraße 5, 6500 Landeck (Nutzungsnehmerin) in der vorliegenden Form die Genehmigung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

f) Abschluss Förderungsvertrag mit FFG

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Bund (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – bmvit) als Förderungsgeber und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Förderungsnehmerin in der vorliegenden Form die Genehmigung erteilen. Die förderbare Vertragslaufzeit beginnt mit 15.09.2015 und endet (ohne Verlängerungsantrag) am 14.09.2017. Eine Verlängerung der Vertragslaufzeit um ein Jahr ist möglich. Die Förderung erfolgt in Form eines „nicht rückzahlbarem Zuschusses“ in Höhe von max. € 498.300,--, das sind 47,62 % der maximal förderbaren Gesamtkosten von € 1.046.502,--. Es gibt Auflagen und Berichtspflichten. An die Bundesförderung gekoppelt ist eine Landesförderung in Höhe der Hälfte der Bundesförderung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

g) Abschluss Leerrohrnutzungsvertrag (Tiweg-Leerrohre) mit Land Tirol

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem vorliegenden Vertrag über die Nutzung von Leerrohren, abgeschlossen zwischen dem Land Tirol als Nutzungsgeber einerseits und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Nutzungsberechtigte andererseits zur Nutzung der Tiweg-Leerrohrinfrastruktur in der vorliegenden Form die Genehmigung zu erteilen. Gegenleistung der Gemeinde ist die Zurverfügungstellung von 36 Fasern pro Rohr an die Tiweg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Der Bürgermeister bedankt sich für die einstimmigen Beschlussfassungen und gibt einen kurzen Ausblick zur weiteren Vorgangsweise beim Breitbandausbau im Jahr 2017. Nach einer Erstinformation der Gemeindebevölkerung mit Rundschreiben soll im Jänner 2017 mit Informationsveranstaltungen für die Gemeindebürger (Gemeindeversammlung) und Wohnblocks (Infoveranstaltungen für Hausgemeinschaften) gestartet und die Provider dabei eingebunden werden.

**Zu Punkt 3) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. .121, 365, 378/2, 379/2, 379/3, 392/1, 392/2, 393/1, 393/2, 393/3, 393/4, 393/5, 396/1, 396/2, 396/3, 397, 398/1, 398/2, 398/3, 676 und 693 KG Unternußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung**

Das sog. „Teissl-Areal“ an der B107a (Grundstücke 365, 378/2 und 379/2, alle KG Unternußdorf) hat nach Schließung des „Mercedes-Betriebes“ seit 2016 einen neuen Besitzer. Dieser hat für die Nachnutzung des Areals Ausbaupläne, in deren Rahmen auch eine Errichtung von Wohnungen vorgesehen

ist. Am südwestlich an das „Teissl-Areal“ angrenzenden „Betriebsareal Fuchs“ (Grundstück 392/2 KG Unternußdorf) soll durch einen Gebäudeaufbau eine Wohnung mit betrieblicher Nutzung entstehen. Die Umsetzung dieser Firmen-Vorhaben scheitert derzeit an der aktuellen Widmung beider Areale als Gewerbe- und Industriegebiet.

Im Zuge der raumordnungsfachlichen Prüfung der Firmen-Vorhaben ist dem örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter aufgefallen, dass in den entlang der B107a gelegenen Bereichen des „Stempels G11“ des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK) in nahezu allen bestehenden Gebäuden bereits eine Wohnnutzung vorhanden ist, eine Gegebenheit, die bei der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes 2015 so nicht angenommen worden ist. Aufgrund dieses „Fehlers in der Bestandsaufnahme“ im Hinblick auf den Wohnungsbestand empfiehlt Dr. Thomas Kranebitter das örtliche Raumordnungskonzept bzw. den von der fehlerhaften Bestandsaufnahme betroffenen Bereich des Entwicklungstempels G11 durch Ausweisung des „Unterstempels“ G11a mit der Festlegung B! statt D1 und mit einer geänderten Stempelbeschreibung an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Die ÖROK-Änderung soll somit aufgrund der Bestimmung in § 32 Abs. 2 lit. b TROG 2016 erfolgen.

In der Folge trägt der Bürgermeister die schriftliche Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 09.11.2016, GZl. 1404ruv/15, vor. Insbesondere verweist er auf die Ausführungen, wonach die Änderungen des ÖROK aufgrund der in diesem Bereich bestehenden Wohn- und Mischgebietswidmungen nachvollziehbar und grundsätzlich vertretbar erscheinen. Ebenso geht er auf den Hinweis ein, dass durch die mögliche, erweiterbare Wohnnutzung im gegenständlichen Bereich vor allem die künftige, weitere Entwicklung Richtung Süden neu überdacht werden sollte (bauliche Entwicklung G09). Eine reine Nutzung als Gewerbe- und Industriegebiet erscheint dem Raumplaner hier nicht mehr sinnvoll und zielführend und sollte daher (künftig) ausschließlich südlich der B100 erfolgen (G01, G03, ...).

Ergänzend führt der Bürgermeister danach aus, dass für ihn, nachdem im betroffenen Bereich fast überall Wohnungen drinnen sind, das harte Gewerbegebiet bereits aufgeweicht ist. Aus seiner Sicht muss die Gemeinde die Bereitschaft der neuen Besitzer zum Ausbau am Betriebsareal nutzen.

Sodann stellt der Bürgermeister den Vorschlag des Raumplaners, das Raumordnungskonzept im Stempelbereich G11 anzupassen, im Gemeinderat zur Diskussion.

GV. Harald Zeber-Idl und GR. Sebastian Lackner befürchten durch die Änderung des Raumordnungskonzeptes und die nachfolgende Umwidmung Nachteile für die bestehenden Betriebe. Gewerbe- und Wohngebiet sollten nicht gemischt werden. Bei einer Mischung gebe es Probleme mit den Anrainern. Es werde die Charakteristik des Gebietes geändert. Darüber und auch über die gewerbliche Nutzung der Wiesen südlich der B100 müsse gesprochen werden. Nach Meinung von GR. Sebastian Lackner kann auch im Gewerbe- und Industriegebiet ein sehr gutes Nachfolgeprojekt entwickelt werden.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner betont, dass er im Jahr 1999 selbst noch gegen eine Mischgebietswidmung im Bereich des „Betriebsareals Fuchs“ gewesen sei. Die Gewerbegebietsfestlegung zwischen B100 und B107a stamme aus den 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts. Heute würden die Betriebe anders denken und einer Mischgebietswidmung offener gegenüberstehen.

GR. Maria Mitterdorfer will vom Bürgermeister wissen, ob dies für alle vom Stempel G11a betroffenen Betriebsinhaber gelte. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Steinmetzfirma Fritzer nicht dafür sei.

GV. Harald Zeber-Idl fragt nach, ob nach der Änderung des Raumordnungskonzeptes alles in reines Mischgebiet gewidmet wird und betont, dass er mit einer beschränkten Mischgebietswidmung bei der Firma Fuchs kein Problem habe. Der Bürgermeister antwortet, dass die Flächenwidmung im ÖROK-Änderungsbereich je nach konkretem Projekt erfolgen soll. Alles was man widmungsmäßig mache, bringe gewisse Risiken. Bei einer Mischgebietswidmung der Betriebsgrundstücke am Südrand der B107a wären dort künftig weniger laute und weniger emissionsträchtige Betriebe zulässig, was zwar

die betriebliche Nutzung der Grundstücke beeinflusse, aber besser für das nördlich der B107a gelegene Wohngebiet sei. Mit so einem Mischgebietskeil wäre dieses Wohngebiet vom dann weiter südlich liegenden, emissionsträchtigeren Gewerbegebiet getrennt, was raumordnungsfachlich erwünscht sei.

GR. Verena Singer kann diesen Überlegungen des Bürgermeisters etwas abgewinnen. Sie fragt sich, was es für das Wohngebiet bedeuten würde, wenn am Teissl-Areal statt Wohnungen eine riesen Bau-firma käme.

GV. Verena Nußbaumer fragt sich, wofür es angesichts des vielen Wohnbaus in der Gemeinde auch noch am Teissl-Areal Wohnungen braucht.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner will zwar grundsätzlich den gemeinnützigen Wohnbau forcieren, Gewerbebetrieben, die Arbeitsplätze schaffen, aber gewisse Handlungsspielräume lassen. Die Firma Fritzer habe außerdem südlich des Teissl-Areals noch ein unbebautes Privatgrundstück, welches als Puffer hin zu ihrem Steinmetzbetrieb dienen könne.

Nachdem im Gemeinderat keine einheitliche Meinung zur Änderung des Raumordnungskonzeptes hergestellt werden kann, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen

- a) den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz mit der GZl. 1404ruv/2015 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke .121, 365, 378/2, 379/2, 379/3, 392/1, 392/2, 393/1, 393/2, 393/3, 393/4, 393/5, 396/1, 396/2, 396/3, 397, 398/1, 398/2, 398/3, 676 und 693, alle KG Unternußdorf, mit der das örtliche Raumordnungskonzept im Bereich dieser Grundstücke, von derzeit bauliche Entwicklung G11/Z1/D1: „Charakteristik: Gewerbegebiet, verkehrsmäßig erschlossen, zwischen B 100 und B 107a, großteils verbaut und genutzt; auch Wohnnutzung vorhanden. Entwicklung: Insbesondere Erweiterungsmöglichkeiten für bestehende Betriebe. Bei konkreten Vorhaben/Erweiterungen ist auch auf den Aspekt der Vermeidung von Nutzungskonflikten Bedacht zu nehmen.“ gem. § 31.1 e, h TROG 2016 in künftig bauliche Entwicklung G 11a / z1 / B1: „Charakteristik: Gewerbegebiet, verkehrsmäßig erschlossen, zwischen B 100 und B 107a, großteils verbaut und genutzt; auch Wohnnutzung vorhanden. Entwicklung: Insbesondere Erweiterungsmöglichkeiten für bestehende Betriebe und Wohnnutzung in den oberen Geschoßen zulässig. Bei der Festlegung der Widmungskategorien ist auf den Aspekt der Vermeidung von Nutzungskonflikten Bedacht zu nehmen. Hingewiesen wird auf die gesetzliche Möglichkeit von weiteren, textlichen Festlegungen.“ gem. § 31.1 e, h TROG 2016 entsprechend dem Planentwurf, geändert wird, gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, während 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht im Marktgemein-deamt in Nußdorf-Debant aufzulegen und
- b) *gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflegung des Entwurfes zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke .121, 365, 378/2, 379/2, 379/3, 392/1, 392/2, 393/1, 393/2, 393/3, 393/4, 393/5, 396/1, 396/2, 396/3, 397, 398/1, 398/2, 398/3, 676 und 693, alle KG Unternußdorf zu fassen, wobei dieser (Änderungs-)Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.*

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

Jeweils

11 Stimmen dafür (Fraktion NDG und GR. Singer)

4 Stimmen dagegen (GV. Zeber-Idl, GV. Nußbaumer, GR. Lackner, GR. Mitterdorfer)



**Zu Punkt 4) Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 263/12 und 264 (künftige Gp. 263/12, 264 und 726), alle KG Unternußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister informiert, dass die vom Bebauungsplan umfassten Grundstücke 263/12 und 264, je KG Unternußdorf, derzeit wohl noch als Freiland gewidmet, aber laut fortgeschriebenem örtlichen Raumordnungskonzept für eine Wohngebietswidmung vorgesehen sind.

Die Eigentümer Johann und Herta Unterwainig wollen ihr Grundstück 264 nun als Erbe für die weichenenden Töchter teilen. Das Grundstück 263/12 haben sie bereits ihrer Tochter Manuela überlassen. Aufgrund des für die Grundstücke 263/12 und 264 geltenden Wohngebietsstempels mit Festlegung einer Bebauungsplanpflicht (BI), wird für die geplante Teilung des Freilandgrundstückes 264 nicht nur eine Bewilligung nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung benötigt, sondern auch ein Bebauungsplan. Bei diesem Bebauungsplan sind überdies verschiedene Vorgaben der Wildbachverbauung zu beachten, um entlang des östlich an den Planungsbereich angrenzenden Dorfbachs und Dorfbach-Ausschotterungsbeckens die für die Bach- und Beckenbetreuung mit schwerem Gerät notwendigen Freihalteflächen sicherzustellen. Der Bürgermeister trägt kurz die vom örtlichen Raumplaner zur Neuerlassung des Bebauungsplanes verfasste Stellungnahme vom 24. Oktober 2016, GZI. 1806ruv/2016, und die gutachterliche Stellungnahme der Wildbachverbauung vom 03.11.2016, GZI. 749/77-2016, vor.

Nachdem zum Bebauungsplanentwurf im Gemeinderat auf Anfrage des Bürgermeisters keine Wortmeldungen erfolgen, stellt dieser den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen

- a) den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 263/12 und 264 (künftige Gpn. 263/12, 264 und 726), alle KG Unternußdorf, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, während 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht im Markt-gemeindeamt Nußdorf-Debant aufzulegen und
- b) gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des (dem Entwurf entsprechenden) Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 263/12 und 264 (künftige Gpn. 263/12, 264 und 726), alle KG Unternußdorf, fassen, wobei dieser (Erlassungs-)Beschluss jedoch nur rechts-wirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):  
Jeweils einstimmig dafür

**Zu Punkt 5) Errichtung Bergrettungsheim – Gemeindebeitrag; Beschlussfassung**

Die Bergrettung Lienz ist flächenmäßig die größte Ortsstelle Tirols und benötigt dringend eine zeitgemäße Unterkunft. Der Neubau der Einsatzzentrale soll in der Pfister in Lienz angesiedelt werden und wird insgesamt € 583.080,- kosten. Der Planungsverband 36 hat sich nun in einem Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Bergrettungsheimes als gemeindeübergreifende Hilfs- und Rettungseinrichtung bekannt. Die Finanzierung soll wie folgt geschehen:

**Bergrettungsheim – Finanzierung**

Investitionssumme reduziert	€ 583.080,-
Landeskatastrophenfonds 50 %	- € 291.540,-
Eigenleistungen Bergrettung und Sponsoren	- <u>€ 50.000,-</u>

	€ 241.540,--
TVB Osttirol	- € 50.000,--
	€ 191.540,--
Anteil Standortgemeinde Lienz	- € 101.688,90
Beiträge der Gemeinden (GAF-Mittel)	€ 89.851,10

Der Beitrag der Marktgemeinde Nußdorf-Debant an den GAF-Mitteln von € 89.851,10 ergibt sich aus dem im Planungsverband 36 vorbesprochenen Kostenschlüssel, basierend auf Bevölkerungszahl und Nächtigungs-/Einwohneräquivalent, und beläuft sich demnach auf € 17.258,37.

Der Bürgermeister spricht sich angesichts der alljährlichen Einsätze der Bergrettung Lienz im Debanttal dafür aus, den lt. Kostenschlüssel des Planungsverbandes 36 auf die Marktgemeinde Nußdorf-Debant entfallenden Gemeindeanteil von € 17.258,37 zu übernehmen und diesen zu dem € 583.080,-- teuren, gemeindeübergreifenden Projekt „Neubau der Einsatzzentrale der Bergrettung Lienz“ in der „Pfister“ in Lienz beizusteuern. Er stellt den entsprechenden Beschlussantrag.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig dafür

Bedeckung: Voranschlag 2017

#### Zu Punkt 6) Errichtung Tierheim – Gemeindebeitrag; Beschlussfassung

Betrieben wird die Errichtung des Tierheimes in der Pfister in Lienz vom Osttiroler Tierschutzverein mit Obmann Dr. Josef Pedarnig, der dort vor allem Hunde, Katzen und Kleintiere sowie Vögel unterbringen will. Im Tierheim vorgesehen sind weiters eine Quarantänestation, ein Ordinationsraum für einen Tierarzt, Büros und Aufenthaltsräume für das Personal sowie Sanitärräume für Personal und Besucher. Angesichts der hohen Kosten des Baues wurde der Wunsch des Tierschutzvereins unter den Bürgermeistern im Planungsverband 36 durchaus kontroversiell diskutiert und das obwohl Bezirkshauptfrau Dr. Reisner im Vorfeld ausdrücklich auf die Verpflichtung der Gemeinden zum Bau des Tierheims nach den Bestimmungen des Tiroler Landespolizeigesetzes (Unterbringung entwichener Tiere) hingewiesen hat.

Die Kosten des geplanten Tierheims belaufen sich trotz zahlreicher Einsparungen immer noch gesamt auf € 500.000,--. Aufgrund des gemeindeübergreifenden Charakters dieses Projektes gewährt das Land eine Sonderförderung in der Gesamthöhe von rd. € 300.000,--. Die Osttiroler Gemeinden sollen zu den Restkosten nach einem internen Finanzierungsschlüssel € 190.000,-- beisteuern. Sichertgestellt ist derzeit aber nur die Mitfinanzierung durch die Talbodengemeinden (Lienz und Umgebung) sowie durch die Oberländer Gemeinden (Sillian und Umgebung), sodass sich der Beitrag der Marktgemeinde Nußdorf-Debant zum Tierheim Lienz lt. Kostenschlüssel auf € 16.648,69 beläuft. Sollten sich aber die „Iseltaler Gemeinden“ ebenfalls dem Tierheimbau anschließen, was derzeit noch nicht der Fall ist, würde sich der Gemeindeanteil von Nußdorf-Debant auf € 12.618,52 reduzieren.

Auf Anfrage von GR. Verena Singer zu den hohen Kosten des Tierheims erklärt der Bürgermeister, dass die ursprüngliche Kostenschätzung für die Heimerrichtung sogar bei € 670.000,-- lag.

In der Folge erläutert der Bürgermeister, dass die Gemeinden nicht nur zu den Errichtungskosten des neuen Lienzener Tierheimes beitragen, sondern nach einem Vorschlag des Planungsverbandes 36 auch einen Erhaltungskostenbeitrag leisten sollen. Dieser soll laut Absprache mit dem Osttiroler Tierschutzverein bis auf weiteres € 0,20 pro Einwohner und Jahr betragen. Die restlichen Erhaltungskosten muss das Tierheim durch Landesbeiträge und Spenden selbst aufbringen.

Auf Anfrage von GR. Maria Mitterdorfer erklärt Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner, dass im Tierheim nicht nur ehrenamtliche Mitarbeiter, sondern 1 ½ Posten bezahlte Mitarbeiter tätig sein werden. Für die Bedeckung dieser Kosten muss der Osttiroler Tierschutzverein selbst Sorge tragen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Anfragen mehr sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

- a) die Marktgemeinde Nußdorf-Debant stimmt der Errichtung des Tierheimes Lienz lt. dem vorgestellten Konzept zu und leistet zum Neubau einen Gemeindebeitrag in der Höhe von max. € 16.648,69.
- b) die Marktgemeinde Nußdorf-Debant leistet dem Osttiroler Tierschutzverein für das neue Tierheim bis auf weiteres einen jährlichen Erhaltungskostenbeitrag in Höhe von € 0,20 pro Einwohner. Für die Aufbringung der restlichen Erhaltungskosten hat der Tierschutzverein selbst zu sorgen.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):  
Jeweils einstimmig dafür

Bedeckung: Voranschlag 2017

### Zu Punkt 7) Wartschenbachbrücke/Grießmann-Sperre – Sanierung

Die im Zuge der Wartschenbachverbauung 1998 unterhalb der Grießmann-Sperre errichtete Brücke ist von den drei Interessentengemeinden Nußdorf-Debant, Gaimberg und Lienz nach dem sogenannten Wartschenbachschlüssel (Gemeinden: 8,5 % (N-D) : 3,7 % (Gaimberg) : 2,8 % (Lienz) = 15 %; Bund und Land = 85 %) zu erhalten. Umgelegt auf die drei Gemeinden ergibt dies folgende Kostenaufteilung:

a) Nußdorf-Debant	56,67 %
b) Gaimberg	24,66 %
c) Lienz	<u>18,67 %</u>
	100,00 %

Im Spätsommer 2016 wurde gemeldet, dass die Grießmann-Brücke bei Belag und Geländer desolat ist und saniert gehört. Sie wurde daraufhin von Bgm. Ing. Andreas Pfurner für den Verkehr gesperrt und ist seither nicht wieder eröffnet worden. Im Zuge der Sanierungsgespräche unter den drei Gemeinden wurde festgestellt, dass für die Brücke keine Statik vorhanden ist und die Erneuerung des Brückenbelages mit Betonbohlen deutlich teurer ist als die etwas weniger dauerhafte Sanierung mit Holzbohlen, die aber zuletzt auch fast 20 Jahre gehalten haben.

Eine Überprüfung der Statik durch das Büro Tagger, Lienz, hat eine Tragkraft der Brücke (Eisenträger) von 25 t ergeben, allerdings auch die Empfehlung, die Eisenträger entrostet und beschichten zu lassen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Sanierung sind daher:

Fa. Statik Tagger	€ 840,00 brutto (statisches Gutachten)
Fa. Duregger	€ 1.200,00 brutto (Ab- und Aufbau Träger + Transport zu Fa. Inmann)
Fa. Inmann	€ 3.983,04 brutto (Entrosten und Beschichten der Träger)
Fa. Duregger	€ 7.980,00 brutto (Holzbohlenbelag + Geländer erneuern)
Gesamt	€ 14.003,04 brutto

Kostenanteile der Gemeinden lt. obigem Schlüssel:

Nußdorf-Debant:	€ 7.935,53 ( 56,67%)
Gaimberg:	€ 3.453,15 ( 24,66%)
Lienz:	€ 2.614,36 ( 18,67%)
Gesamt	€ 14.003,04 (100,00%)

Nach Beantwortung einer Anfrage von GR. Maria Mitterdorfer zur Materialwahl beim „Bohlen-Tausch“ stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge der vorgestellten Sanierung der sogen. Griebmann-Brücke am Wartschenbach mit Gesamtkosten von € 14.003,04 brutto ebenso zustimmen wie der Übernahme des lt. Wartschenbachschlüssel auf die Marktgemeinde Nußdorf-Debant entfallenden Kostenanteils in Höhe von € 7.935,53 brutto und – nach Zustimmung der beiden anderen Interessentengemeinden - den Auftragsvergaben an die Firmen Duregger/Gaimberg und Inmann/Nußdorf-Debant.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: Voranschlag 2017

Zu Punkt 8) Winterdienstverträge

- a) Faschingalmstraße
- b) Gerl-/Lunerweg
- c) Eder-/Wartscherweg

Die Schneeräumung in Nußdorf-Debant erfolgt grundsätzlich durch den Gemeindebauhof. Der Winterdienst an der Faschingalmstraße, am Gerl-/Lunerweg und am Eder-/Wartscherweg ist allerdings schon seit Jahren an von der Gemeinde beauftragte oder bezahlte dritte Personen übergeben. Zuletzt wurde vereinbart, deren Bestellung jeweils auf die Gemeinderatsperiode, somit auf 6 Jahre, auszudehnen.

Der Bürgermeister stellt 3 neue Winterdienst-Werkverträge vor, die im Winter 2015/16 ausgelaufen sind:

- a) Faschingalmstraße (gemeinsam mit Gemeinde Gaimberg und Lienzer Bergbahnen AG.) mit Raimund Kollnig, geb. 1963, Obergaimberg 43, 9905 Gaimberg als Auftragnehmer und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant als (Mit-)Auftraggeber, mit Vertragsdauer Wintersaison 2016/17 bis Wintersaison 2021/22 und folgenden Entgelten:

Stundensätze für Wintersaison 2016/17 und 2017/18:

- Räumeinsatz, Streueinsatz, Räum-/Streueinsatz Frontlader mit Schaufel € 51,80 netto
- Fräsen, Schleudern € 78,20 netto

Stundensätze für Wintersaison 2018/19 und 2019/20:

- Räumeinsatz, Streueinsatz, Räum-/Streueinsatz Frontlader mit Schaufel € 53,50 netto
- Fräsen, Schleudern € 79,90 netto

Stundensätze für Wintersaison 2020/21 und 2021/22:

- Räumeinsatz, Streueinsatz, Räum-/Streueinsatz Frontlader mit Schaufel € 55,20 netto
- Fräsen, Schleudern € 81,60 netto

- b) Gerlweg einschließlich der Hofzufahrt vlg. Bödenler und Lunerweg, einschließlich der Hofzufahrt vlg. Zeiner und der Hofzufahrt zur Hofstelle vlg. Eggenig sowie der Hofzufahrt vlg. Unterschappler, mit Raimund Kollnig, geb. 1963, Obergaimberg 43, 9905 Gaimberg als Auftragnehmer und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Auftraggeber, mit Vertragsdauer Winterperiode 2016/17 bis Winterperiode 2021/22 und folgenden Entgelten:

Stundensätze für Wintersaison 2016/17 und 2017/18:

- Räumeinsatz, Streueinsatz, Räum-/Streueinsatz Frontlader mit Schaufel € 51,80 netto
- Fräsen, Schleudern € 78,20 netto

Stundensätze für Wintersaison 2018/19 und 2019/20:

- Räumeinsatz, Streueinsatz, Räum-/Streueinsatz Frontlader mit Schaufel € 53,50 netto
- Fräsen, Schleudern € 79,90 netto

Stundensätze für Wintersaison 2020/21 und 2021/22:

- Räumeinsatz, Streueinsatz, Räum-/Streueinsatz Frontlader mit Schaufel € 55,20 netto
- Fräsen, Schleudern € 81,60 netto

- c) Hofzufahrt Eder-Wartscher, mit Norbert Duregger, geb. 1968, Untergaimberg 34, 9905 Gaimberg als Auftragnehmer und der Bringungsgemeinschaft Hofzufahrt Eder-Wartscher als Auftraggeber sowie der Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Zahler, mit Vertragsdauer Winterperiode 2016/17 bis Winterperiode 2021/22 und folgenden Entgelten
- Räumung € 62,50 netto
  - Streuung € 54,20 netto
- Eine Wertanpassung während der Laufzeit ist im Vertrag nicht vorgesehen.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge beschließen

- a) den zur Faschingalmstraße vorliegenden Winterdienstvertrag, abgeschlossen von der Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Mit-Auftraggeberin (gemeinsam mit der Gemeinde Gaimberg und der Lienzer Bergbahnen AG.) mit Raimund Kollnig, geb. 1963, Obergaimberg 43, 9905 Gaimberg als Auftragnehmer, zu den obgenannten Konditionen, insbesondere den Stundensätzen und der Vertragslaufzeit, bei Übernahme eines Drittelkostenanteiles durch die Marktgemeinde Nußdorf-Debant - neben den Drittelanteilen der Gemeinde Gaimberg und der Lienzer Bergbahnen AG.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- b) den zum Gerl- und Lunerweg vorliegenden Winterdienstvertrag, abgeschlossen von der Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Auftraggeberin mit Raimund Kollnig, geb. 1963, Obergaimberg 43, 9905 Gaimberg als Auftragnehmer, zu den obgenannten Konditionen, insbesondere den Stundensätzen und der Vertragslaufzeit, bei Kostenübernahme durch die Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- c) den zur Hofzufahrt Eder-Wartscher vorliegenden Winterdienstvertrag, abgeschlossen von der Bringungsgemeinschaft Hofzufahrt Eder-Wartscher als Auftraggeberin mit Norbert Duregger, geb. 1968, Untergaimberg 34, 9905 Gaimberg, als Auftragnehmer, zu den genannten Konditionen, insbesondere den Stundensätzen und der Vertragslaufzeit, bei Kostenübernahme durch die Marktgemeinde Nußdorf-Debant bzw. entsprechender Zahlungszusage an die Bringungsgemeinschaft Hofzufahrt Eder-Wartscher.

Abstimmungsergebnis zu a), b) und c):

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 9) Berichte des Bürgermeisters

- A) Gefahrenzonenplan Nußdorf-Debant - Revision 2015

Für Nußdorf-Debant existiert seit 1979 ein Gefahrenzonenplan, der bisher zweimal überarbeitet wurde. In der Revision 2015 sind alle Verbauungsmaßnahmen berücksichtigt, die seit den Katastrophenereignissen am Wartschenbach 1995 vorgenommen wurden. Dadurch wurden die roten und gelben Zonen entlang der murfähigen Bäche im Ortsteil Nußdorf (Wartschenbach, Dorfbach und Zwieslingbach) deutlich kleiner.

Nach einigen Ausführungen zum Zweck des Gefahrenzonenplanes sowie zu den im Plan ausgewiesenen Zonierungen (v. a. rote, gelbe und blaue Zone) gibt der Bürgermeister einen Ausblick auf die seitens der Wildbachverbauung in der kommenden Zeit vorgesehenen Verbauungsmaßnahmen im Gemeindegebiet.

Vorliegend ist das Projekt für eine Dammverbauung am Innigbach (vor allem zum Schutz der in der roten Zone einliegenden Häuser Groger und Kranebitter). Dieses Projekt wird noch 2016 bei der BH Lienz als der zuständigen Wasserrechts-, Forst- und Naturschutzbehörde zur Bewilligung eingereicht.

2017 soll ein Projekt für die kleineren Bäche (Egger-, Idl- und Scheibenbach) ausgearbeitet werden. Hier sind wahrscheinlich nur geringe technische Maßnahmen wie etwa kleine Rückhaltbecken notwendig.

Nördlich des Wohn- und Pflegeheimes in der Alten Debant wird für die dort v.a. vom Haidenbergerfeld anströmenden Oberflächenwässer wahrscheinlich ein Versickerungsbecken zu errichten sein.

Der Debantbach ist im Gefahrenzonenplan der Wildbachverbauung deswegen nicht enthalten, weil er ab der Tiwag-Zentrale in den Zuständigkeitsbereich der Flussbauverwaltung fällt. Für den Debantbach ist aber bereits seit einigen Jahren ein eigener Gefahrenzonenplan vorliegend. Durch eine Aufwölbung der Gemeindestraße beim Sperrwandl („Hupfer“) ist der Ortsteil Debant vor 100-jährigen Hochwasserereignissen geschützt und liegt deshalb nicht mehr in der gelben Gefahrenzone des Debantbaches ein.

Nach diesen Ausführungen betont der Bürgermeister, dass die Gemeinde mit dem neu überarbeiteten Gefahrenzonenplan jetzt vor allem in Bau- und Katastrophenfällen ein gutes Instrument in der Hand hat.

B) Wohn- und Pflegeheim Debant

Die erste Station des Wohn- und Pflegeheimes (30 Betten) geht mit Ende nächster Woche in Vollbetrieb. Die offizielle Eröffnung ist für 2017 geplant, wenn auch die 2. Station voll belegt ist.

C) Neubau Feuerwehrhaus

Nach der Einweihung des neuen Feuerwehr-Gerätehauses in der Florianistraße am 15.10.2016 sind die Feuerwehr-Löschzüge Nußdorf und Debant übersiedelt und mit ihrer neuen Heimstätte sehr zufrieden.

D) Sonnenhang

Die Zufahrtsstraße beim neu gewidmeten Siedlungsbereich Am Sonnenhang wurde mittlerweile auf das Unterbauplanum errichtet. Nun werden gerade Kanal und Wasser sowie Breitband verlegt.

E) Kellner-Gründe

Die Errichtung der Gemeindeinfrastruktur zu den neuen Bauplätzen bei den sogenannten Kellner-Gründen war aufgrund der schwierigen Geländebedingungen für den Gemeindebauhof sehr fordernd. Nun sind aber neben Wasser und Kanal auch Strom und Breitband verlegt.

F) Sozialladen Lienz – Förderung

Im Gemeindevorstand wurde für den SoLaLi eine Förderung in Höhe von € 1.500,-- beschlossen.

G) Flynet – Peuckert Stefan

Der Bürgermeister bedankt sich bei Stephan Peuckert für seine Hilfestellung beim neuen Feuerwehrhaus. Er hat sämtliche im Zuge der Neuerrichtung angefallenen Installations- und Servicearbeiten bei der EDV-Ausstattung gratis durchgeführt und steht auch in Zukunft für Beratungs- und Wartungsaufgaben kostenlos zur Verfügung. Der Gemeinderat bedankt sich bei ihm mit einem Applaus.

### Zu Punkt 10) Bericht Überprüfungsausschuss

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GV. Harald Zeber-Idl verliest die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 04/2016 über die Ausschusssitzung vom 25.10.2016. Bei der Kassenbestandsaufnahme wurde Kassenübereinstimmung festgestellt. Die Belegprüfung für den Zeitraum 15.07. bis 14.10.2016 hat keine Mängel ergeben. Die Überschreitungsliste für den Zeitraum 15.07. bis 19.10.2016 mit den noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen in der Gesamthöhe von € 33.570,- wurde vom Ausschuss kontrolliert und besprochen. Da die notwendige Bedeckung vorhanden ist, wurde empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen in der nächsten Gemeinderatssitzung zu genehmigen. GV. Harald Zeber-Idl berichtet, dass die Kontobewegungen beim Sozialfonds kontrolliert wurden und es dabei keine Beanstandungen gab. Der Stand des Kontos beträgt per 30.09.2016 € 3.236,28. Auch die Offene Posten-Liste der Finanzverwaltung wurde vom Ausschuss kontrolliert. Per 13.10.2016 sind Forderungen bei Betrieben in Höhe von € 14.696,73 und bei Privaten in Höhe von € 29.477,62 noch nicht bezahlt. Der Obmann merkt dazu an, dass man mit diesen Außenständen in Bezug auf die Budgetsumme der Gemeinde von € 6.000.000,- bis € 7.000.000,- gut unterwegs sei. Angeregt wird vom Überprüfungsausschuss, einheimische Betriebe bei den Auftragsvergaben und Einkäufen bestmöglich zu berücksichtigen.

### Zu Punkt 11) Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Die vom Überprüfungsausschuss in der Sitzung am 25.10.2016 kontrollierte Überschreitungsliste für den Zeitraum 15.07. bis 19.10.2016 weist noch nicht genehmigte Haushaltsüberschreitungen in einem Gesamtbetrag von € 33.570,- auf. Die Bedeckung für diese Überschreitungen ist durch Einsparungen gegeben und zwar bei der Straßenerrichtung.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die noch nicht bewilligten Haushaltsüberschreitungen des Zeitraumes 15.07. bis 19.10.2016 mit der Gesamthöhe von € 33.570,- nach Maßgabe der vorliegenden Liste sowie mit der dargestellten Bedeckung genehmigen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

#### Bedeckung:

laut Überschreitungsliste

Über Antrag des Bürgermeisters gelangt nach einstimmiger Beschlussfassung durch den Gemeinderat neu auf die Tagesordnung als

### Punkt 12) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht- (Johanna und Werner Kraller, Dolomitensiedlung)

Auf der Liegenschaft EZ 524 GB 85041 Unternußdorf im Eigentum der Ehegatten Johanna und Werner Kraller (Dolomitensiedlung 17) ist in CLNr.1 und CLNr.2 sowie auf der Liegenschaft EZ 514 GB 85041 Unternußdorf auf den je 5/130 Anteilen der Ehegatten Johanna und Werner Kraller (Garagenanlage) in CLNr. 24 und CLNr.25 zugunsten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant ein Vor- und Wiederkaufsrecht einverleibt.

Der Bürgermeister beantragt, dem Ersuchen der Ehegatten Johanna und Werner Kraller stattzugeben, auf die aus den genannten Vor- und Wiederkaufsrechten bestehenden Berechtigungen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant verzichten und der Einverleibung der Löschung der Vor- und Wiederkaufsrechte in CLNr.1 und CLNr.2 in EZ 524 GB 85041 Unternußdorf sowie in CLNr.24 und CLNr.25 in EZ 514 Gp. 85041 Unternußdorf, auch auf einseitiges Ansuchen, jedoch nicht auf Kosten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig dafür

### Zu Punkt 13) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister verweist auf die gängige Praxis, zum Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen. Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 13). Der Bürgermeister ersucht daraufhin die noch anwesenden Zuhörer und Pressevertreter den Sitzungssaal zu verlassen.

Der Gemeinderat beschließt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu diesem Tagesordnungspunkt:

Kindergarten Debant - Manuela Oberhuber:

Befristeter Dienstvertrag als Kindergarten-Stützkraft mit Wirkung ab 17.10.2016 bis längstens 07.07.2017, mit 20 Wochenstunden, das ist eine Teilbeschäftigung mit 50%, einem Vorrückungstichtag am 17.04.2012 und einer Einstufung in die Entlohnungsgruppe „d“, Entlohnungsstufe 3,

### Zu Punkt 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 21.00 Uhr

### **Fertigungen:**

Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfurner)

(Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler)

Der Schriftführer:

(Dr. Robert Wilhelmer)

(GV. Harald Zeber-Idl)

(GV. Verena Nußbaumer)